

| | | |
|--|----------------------------|--------------------------------------|
| Geschäftszeichen IV/40-Wo und IV/51-Wa | Datum 23.06.2016 | Vorlage-Nr. XVII-0770/2016 |
|--|----------------------------|--------------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzung | Sitzung am | Zuständigkeit |
|--|------------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss (federführender Ausschuss) | öffentlich | 29.08.2016 | Vorberatung |
| Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit | öffentlich | 30.08.2016 | Vorberatung |
| Ausschuss für Schule und Sport | öffentlich | 31.08.2016 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 26.09.2016 | Vorberatung |
| Kreistag | öffentlich | 17.10.2016 | Entscheidung |

| |
|--|
| Betreff Sozialarbeit an den Gymnasien |
| Beschlussvorschlag: |
| <ol style="list-style-type: none"> Die sozialpädagogische Arbeit an den Gymnasien in der Stadt Wolfenbüttel wird über den 31.12.2016 hinaus fortgeführt. Bis spätestens zum Ende des Schuljahres 2017/2018 (31.07.2018) wird die sozialpädagogische Arbeit an den Gymnasien unter der Voraussetzung fortgesetzt, dass die Stadt Wolfenbüttel die hälftigen Kosten trägt. Spätestens nach dem Ende des Schuljahres 2017/2018 wird eine Übernahme der Personalkosten durch das Land Niedersachsen erwartet. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich über die weitere Entwicklung auf der Landesebene zu berichten. Sollte es bis zum 31.07.2018 keine eindeutige Aussage seitens des Landes hinsichtlich der Kostentragung geben, werden die genannten Stellen - unter der gleichen Voraussetzung der hälftigen Kostentragung durch die Stadt Wolfenbüttel – befristet bis 31.12.2018 fortgeführt. |

| | | | |
|---|--|--|---|
| Aufwand/Auszahlung i. € 2017: 53.300 € 2018: 53.300 € Gesamt: 106.600 € | Produktkonto 3517100000.4012000 ff. | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt | Haushaltsjahr/e 2017 2018 |
| Mittel stehen | <input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro |
| Deckungsvorschlag | <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei | |

| | | |
|--|--|--|
| Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele: | | |
| Oberziel 1 | Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 2 | Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert | <input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 3 | Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 4 | Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |

| | | |
|------------|---|--|
| Oberziel 5 | Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 6 | Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |

Begründung:

5 Durch Beschluss des Kreistages vom 14.03.2016 wurde die Sozialarbeit an den Gymnasien bis 31.12.2016 fortgesetzt (Vorlage-Nr. XVII-0715/2016). Die Kosten werden derzeit zur Hälfte von der Stadt Wolfenbüttel übernommen.

10 Darüber hinaus beauftragte der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2016 die Verwaltung, mit der Stadt Wolfenbüttel in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, die Schulsozialarbeit an den Gymnasien über den 31.12.2016 hinaus fortzusetzen und den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern langfristige Verträge anzubieten.

15 Im Rahmen des Gesamtkonzeptes des Landes ist von dort die Absichtserklärung abgegeben worden, dass künftig Ganztagschulen die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, aus deren Budget für den Ganztagsschulbetrieb Mittel für die Schulsozialarbeit auf freiwilliger Basis einzusetzen. Die Gymnasien in der Stadt Wolfenbüttel, die allesamt genehmigte Ganztagschulen sind, erhalten allerdings derzeit vom Land keine zusätzlichen Mittel für eine zweckentsprechende Verwendung. Vor diesem Hintergrund und mit Hinweis auf die bestehende Planung zur Verwendung des knappen Landesbudgets zum Ganztagsbetrieb, halten die Schulleitungen auf eine kurzfristig erfolgte Nachfrage der Verwaltung eine Kostenbeteiligung an der Schulsozialarbeit – zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt – für nicht realisierbar.

20 Für den Fall einer erheblichen Aufstockung des Ganztagsbudgets der Gymnasien, wird eine Kostenbeteiligung an der Aufgabe der Schulsozialarbeit von den Gymnasien erwartet.

25 Ein Konzept des Landes, wie soziale Arbeit in schulischer Verantwortung gestaltet werden soll, liegt bisher nicht vor. Am 12.05.2016 hat sich erstmals eine Arbeitsgruppe konstituiert, die sich mit der Problematik der Schnittstellen von Jugendhilfe und Schulsozialarbeit befasst. Erste Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Vertreter des Kultusministeriums in dieser Arbeitsgruppe sahen sich bisher nicht in der Lage, weitergehende Aussagen bezüglich des landesweiten Gesamtbedarfs der Schulen an Schulsozialarbeit darzustellen und Aussagen zu treffen, bis wann dieser Bedarf landesseitig endgültig gedeckt werden soll.

30 Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung – nach entsprechenden Abstimmungsgesprächen auf Arbeitsebene mit der Stadt Wolfenbüttel- vor, zur Sicherstellung des sozialpädagogischen Angebots an den Gymnasien diese mit einer hälftigen Kostenteilung bis spätestens zum Ende des Schuljahres 2017/2018 fortzuführen. Gleichwohl steht das Land, insbesondere nach einem Grundsatzbekenntnis zur Aufgaben- und Finanzverantwortung, in der Pflicht, auch die Schulsozialarbeit an den Gymnasien zu übernehmen und zu finanzieren. Dieser Schritt – dies fordern die Kommunalen Spitzenverbände ein – muss spätestens in der nächsten Wahlperiode des Landtages erfolgen. Da die Landtagswahl im Januar 2018 stattfindet und sich die neue Landesregierung sodann – voraussichtlich in einem ersten Schritt im Koalitionsvertrag – positionieren wird, könnte bis Mitte des Jahres 2018 eine abschließende Klärung zur Schulsozialarbeit an den Gymnasien erfolgen. Insoweit schlägt die Verwaltung vor, die sozialpädagogische Arbeit an den Gymnasien bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 aufrechtzuerhalten, um sodann die Möglichkeit eines nahtlosen Übergangs in die Landesverantwortung zu eröffnen. Falls das Land Niedersachsen im Jahr 2018 den Personalaufwand für die sozialpädagogischen Kräfte nicht sofort übernimmt, wird unter Ziffer 4 die Beschlussempfehlung abgegeben, die befristeten Arbeitsverträge bis zum 31.12.2018 fortzuführen.

50 Einen gleichlautenden Beschlussvorschlag hat die Stadt Wolfenbüttel in die Ratssitzung am 22.06.2016 eingebracht. Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat diesem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

55 Die für die Personalkosten benötigten Haushaltsmittel (3 Teilzeitstellen, Stellenanteil 0,5, 106.600 €, Anteil des Landkreises: 53.300 € jährlich) sind in die Haushalte ab 2017 einzustellen.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

60

Christiana Steinbrügge